

# Kreisbrandinspektion München

Abschlußbericht zum Pilotprojekt  
First Responder  
im Landkreis München



# Kreisbrandinspektion München

## Abschlußbericht zum Pilotprojekt First Responder im Landkreis München vom 1. September 1994 - 31. August 1995

### **Idee und Grundsätzliches zu First Responder**

Der Begriff und die Idee des "First Responder" kommen aus den USA. Dort versucht man schon geraume Zeit, besonders bezüglich des Rettungsdienstes in strukturell unterversorgten Bereichen durch ein systematisches Ersthelfer-System "First Responder" die oft langen Anfahrzeiten des Rettungsdienstes, durch die sich eine therapiefreie Zeitspanne ergeben könnte, durch gezielte Erstmaßnahmen zu überbrücken. In den USA werden als First Responder Feuerwehrkräfte, Nachbarschaftshilfen sowie Privatpersonen eingesetzt.

Im Landkreis München gab es Ende 1993 bzw. Anfang 1994 verschiedene Initiativen, dieses System auch bei uns einzuführen. Die Kreisbrandinspektion München wurde insbesondere bei der Kommandantenversammlung im November 1993 damit konfrontiert, da die Initiativen einzelner Feuerwehren unkoordiniert und ohne Absprache mit der Kreisbrandinspektion durchgeführt wurden. Handlungsbedarf war gegeben.

Dies führte dazu, dass eine Reihe von Vorgesprächen über die Durchführbarkeit und den Inhalt dieser neuen Tätigkeit für die Feuerwehren geführt wurden und sich nach und nach ein konkretes Konzept entwickelte. Unklar blieb bis zuletzt, wie diese neue Tätigkeit der Feuerwehren in die Aufgabenzuweisung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) einzuordnen war.

Das Landratsamt München hatte zur Klärung der Rechtslage am 23.11.1993 eine Anfrage an das Bayerische Staatsministerium des Innern gerichtet, darin die Gesamtproblematik aufgezeigt, einige konkrete Fragen gestellt und darauf hingewiesen, dass sich für diese neuen Tätigkeiten der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis München keine Rechtsgrundlage aus dem BayFwG ergibt und die versicherungsrechtlichen Belange völlig ungeklärt seien.

In dem Schreiben von Herrn Landrat Dr. Gillissen wurde im Hinblick auf den letztgenannten Gesichtspunkt das Bayerische Staatsministerium des Innern gebeten, seine Haltung zu den aufgeworfenen Fragen darzulegen. Von besonderem Interesse war, wie nach Ansicht des Ministeriums mit dem "Probelauf" im Landkreis München bis zur endgültigen Klärung der Sachlage verfahren werden sollte.

Mit Schreiben vom 23.04.1994 hat das Bayerische Staatsministerium des Innern Herrn Landrat Dr. Gillissen eine Kopie des Antwortschreibens an die Regierung von Oberbayern vom 24.03.1994 zur Kenntnisnahme übermittelt. In diesem Schreiben nimmt das Bayerische Staatsministerium des Innern ausführlich zur Gesamtproblematik Stellung.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern kommt in seiner Zusammenfassung zu dem Ergebnis, dass gegen die bekannt gewordenen (und mögliche weitere) Modellversuche seitens des Ministeriums keine Einwände bestehen. Im Gegenteil sollten die entsprechenden Erfahrungen und Pilotstudien genutzt werden. Den Betreibern solcher Modellversuche wurde aber geraten, sich in medizinischer und versicherungsrechtlicher Hinsicht abzusichern und die Kostenseite vorab zu klären.

Wegen der besonderen Bedeutung der Aussagen wird aus dem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern auszugsweise wie folgt zitiert

*"Die angestrebte Überbrückung des therapiefreien Intervalls durch eine "organisierte Erste Hilfe" ist nach geltender Rechtslage weder eine Aufgabe des Rettungsdienstes im Sinne von Art. 2 Abs. 1 und Art. 18 Abs. 1 BayRDG noch handelt es sich um eine Pflichtaufgabe der (gemeindlichen) Feuerwehren nach Art. 1 und 4 BayFwG."*

**Das Ministerium vertritt in seinem Schreiben die Auffassung, dass selbstverständlich sowohl die im Rettungsdienst tätigen Sanitätsorganisationen als auch die gemeindlichen Feuerwehren freiwillig Erste Hilfe leisten können**, wobei die Aufgabe, vor allem hinsichtlich der erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, mehr den Sanitätsorganisationen als den Feuerwehren zugerechnet wird, die Zuweisung der Aufgabe ausschließlich an die Feuerwehren -zumindest in ihrer Allgemeinheit- nicht zumutbar erscheint und die zeitliche Beanspruchung der Feuerwehrdienstleistenden durch Ausbildung und Einsätze eine zusätzliche Belastung nicht ohne weiteres zulasse.

Weiter äußert sich das Ministerium wie folgt:

***"Das Staatsministerium des Innern wird deshalb den Kontakt mit Sanitätsorganisationen suchen und unter weiterer Beteiligung der Sprecher der Freiwilligen Feuerwehren Bayerns anstreben, auf freiwilliger Basis Erste-Hilfe-Einrichtungen zur Überbrückung des therapiefreien Intervalls zu schaffen. Die Erfahrungen der genannten (und möglicher weiterer) "Modellversuche" könnten zu gegebener Zeit genutzt werden, einheitliche Standards festzulegen und mit allen betroffenen Hilfsorganisationen auf freiwilliger Basis ein Konzept zu entwickeln."***

*Bislang ist nämlich das Anforderungsprofil an die Ausbildung und die Ausrüstung der Ersthelfer - übrigens auch nach dem Gesetzentwurf- völlig ungeklärt. Zunächst ist deshalb auch zu prüfen und festzustellen, was unter medizinischen, aber auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten notwendig und sinnvoll ist.*

*Voraussetzung ist ferner, dass sich ergebende Haftungsfragen vorab geklärt sind und das Einverständnis der Träger der in Betracht kommenden Hilfsorganisation vorliegt. Letzteres gilt vor allem für die Feuerwehrdienstleistenden, die nach dem BayFwG sowohl für die Ausbildung als auch für die Einsätze Lohnfortzahlungs- und Erstattungsansprüche auslösen, für die letztlich die Kommune einzustehen hat."*

### **Zustimmung der Kreisbrandinspektion zum Pilotprojekt im Landkreis München**

Die Kreisbrandinspektion München hat sich nach ausführlicher Diskussion und reiflicher Überlegung im August 1994 endgültig dafür entschieden, sog. "First-Responder-Einsätze" interessierter Feuerwehren des Landkreises München unter bestimmten Voraussetzungen in einem Pilotprojekt für den Landkreis München zu begleiten und nach Abschluss dieses Projektes eine Stellungnahme über positive und negative Erkenntnisse mit einer Gesamtbeurteilung abzugeben. Der Kreisbrandrat hat insoweit die Funktion eines Projektleiters für den Teilbereich des Feuerwehreinsatzes übernommen.

**Bei dem Pilotprojekt sollten Freiwillige Feuerwehren zur Überbrückung des therapiefreien Intervalls zwischen einem Notfall und dem Eintreffen des Rettungsdienstes in der Form tätig werden, dass der Zeitraum des therapiefreien Intervalls bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes überbrückt wird. Das Projekt hatte zum Ziel, festzustellen, ob und unter welchen Voraussetzungen Freiwillige Feuerwehren den Zeitraum vom Eintritt eines (internistischen) Notfalles bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes verkürzen und durch lebenserhaltende Maßnahmen erfolgreich überbrücken können.**

Unser Ziel war und ist es nicht, ersatzweise für den Rettungsdienst tätig zu werden oder zusätzliche Aufgaben des Rettungsdienstes zu übernehmen. Mit First Responder soll lediglich eine Versorgungslücke geschlossen werden, die bei Notfällen in unserem Land offensichtlich noch besteht. Wenn man will, kann dies auch als Verbesserung des Standards in der medizinischen Notfallversorgung bezeichnet werden.

Im Landkreis München haben die Freiwilligen Feuerwehren Aschheim, Oberschleißheim und Unterschleißheim in der Zeit vom 01. September 1994 bis 31. August 1995 an diesem "First-Responder-Pilotprojekt" unter Begleitung und mit Bewertung der Kreisbrandinspektion München teilgenommen.

Die Freiwillige Feuerwehr Helfendorf hat erst Mitte 1995 die Voraussetzungen für die Alarmierung als Erst-Hilfe-Einheit, wie First-Responder dort bezeichnet wird, erfüllt. Eine Aufnahme in das Pilotprojekt war deshalb nicht mehr möglich, so dass die Erfahrungen bei der Freiwilligen Feuerwehr Helfendorf in diesem Bericht nicht ausgewertet werden konnten. Es ist aber bekannt, dass bis Ende 1995 insgesamt 31 Einsätze gefahren wurden.

Die Beurteilung muss in zwei grundsätzliche Teile gegliedert werden, nämlich die Umsetzbarkeit sowohl aus Feuerwehrsicht als auch aus Sicht des Rettungsdienstes bzw. der begleitenden Notärzte.

Aus Sicht der Feuerwehr wird das Pilotprojekt auf den folgenden Seiten wie folgt zusammengefasst:

## **A) Konzeption für die Durchführung des Projektes**

### **Teilnahmebedingungen**

Die Teilnahmebedingungen wurden mit Schreiben der Kreisbrandinspektion vom 18.08.1994 (**Anlage 1**) allen Feuerwehren des Landkreises München bekanntgegeben. Sie waren unabdingbare Voraussetzungen für die Mitwirkung am Pilotprojekt.

### **A) 1. Alarmierungsvoraussetzungen**

Das Landratsamt München hat die Gemeinden des Landkreises München mit Schreiben vom 18. 04. 1994 (**Anlage 2**) über das "Konzept zur Überbrückung des therapiefreien Intervalls" eingehend informiert und angefragt, welche Feuerwehren an einem Modellversuch teilnehmen wollen. Diese Anfrage sollte zunächst klären, welche Feuerwehren von der Feuerwehreinsatzzentrale des Landkreises München (FEZ) zu einem sog. First-Responder-Einsatz zur Überbrückung des therapiefreien Intervalls alarmiert werden dürfen.

Es wurde festgelegt, dass die Alarmierung über die FEZ nur nach Zustimmung der jeweiligen Gemeinde und nach Vorlage einer entsprechenden Erklärung der Gemeinde (**Anlage 3**) erfolgen darf.

Die Alarmierung sollte einheitlich über die den Feuerwehren zugeteilte Tonrufrkombination mit der Endziffer 7 erfolgen. Es war Aufgabe der jeweiligen Feuerwehr, festzulegen, welche Feuerwehrdienstleistenden mit dieser Tonrufrkombination ausgestattet und somit zu den "First-Responder-Einsätzen" alarmiert werden sollten.

### **A) 2. Projektbegleitende Dokumentation**

Die projektbegleitende Dokumentation sollte sich in drei Teile gliedern:

- 2.1 Bericht zur Ausgangslage
- 2.2 Einsatzprotokollierung
- 2.3 Abschlußbericht

#### **A) 2.1 Bericht zur Ausgangslage**

Der Kurzbericht zur Ausgangslage sollte die Startsituation für das Pilotprojekt in Bezug auf Personal, Ausbildung und Ausrüstung kurz schildern sowie das Einsatzkonzept darlegen. Dazu war auszuführen:

##### **A) 2.1.1 Personal**

Das bei der Feuerwehr zum Zeitpunkt des Beginns des Pilotprojektes ausgebildete Personal war, gegliedert nach Zahl und Ausbildungsstand, namentlich anzugeben.

##### **A) 2.1.2 Ausbildung**

Die Ausbildungsvoraussetzungen für die Pilotteilnehmer z.B.: wie viel Stunden Ausbildung über die 32 Stunden für den Feuerwehrersthelfer gemäß FwDV 2 hinausgehend gefordert werden, waren anzugeben.

Diese sollten auch Angaben zu den Inhalten der Ausbildung, z.B. Sanitätslehrgang mit Prüfung, Lehrgang am Frühdefibrillator, Wiederholungslehrgänge u.ä. sowie ein Übungskonzept beinhalten.

#### **A) 2.1.3 Apparative Ausrüstung für First Responder Einsätze**

Die bei der Feuerwehr zu Beginn des Pilotprojektes vorhandene Ausrüstung war in vollem Umfang anzugeben:

z.B. Feuerwehrsaniitätskasten nach DIN,  
Sauerstoffgerät,  
Absauggerät,  
Arzt-Notfallkoffer,  
Defibrillator,  
(Zahl der jeweiligen Ausrüstung bzw. Geräte waren mit anzugeben).

#### **A) 2.1.4 Unterbringung**

Sollte die First-Responder-Ausstattung in einem oder mehreren gewidmeten Sonderfahrzeugen, in einem Einsatzleitfahrzeug 10/1 oder Mehrzweckfahrzeug 11/1, oder verteilt auf mehrere Feuerwehr-Einsatzfahrzeuge untergebracht werden?

#### **A) 2.1.5 Einsatzkonzept**

Wie erfolgte die Alarmierung tagsüber/nachts?

Wie viel Personal sollte jeweils gemeinsam alarmiert werden?

Wie sollte die Einsatzbereitschaft gesichert werden?

Wie erfolgte die Anfahrt zum Einsatzort (direkt /ab Gerätehaus)?

Standen besondere Fahrzeuge für den First-Responder-Einsatz zur Verfügung oder welche Feuerwehrfahrzeuge sollten benutzt werden?.

Wie sollte bei einem parallelen Feuerwehreinsatz gehandelt werden?

#### **A) 2.2 Einsatzprotokollierung**

Alle beteiligten Feuerwehren benutzten für die Einsatzprotokollierung das gleiche Formular, wobei die Gestaltung der Rückseite feuerwehrspezifisch geschehen konnte (**Anlage 4**). Eine Kopie des Einsatzprotokolls war spätestens nach einer Woche an den Kreisbrandrat zu senden.

#### **A) 2.3 Abschlußbericht**

Die Gliederung des Abschlußberichtes sollte im wesentlichen dem des Berichtes zur Ausgangslage entsprechen. Er sollte die Werte und Aussagen zum Termin des Pilotprojektendes enthalten. Änderungen, insbesondere zum Einsatzkonzept, waren kurz zu begründen. Der Abschlußbericht sollte auch eine Würdigung des Pilotprojektes aus der Sicht der betroffenen Feuerwehr enthalten.

#### **A) 3. Dauer des Pilotprojektes**

Das Pilotprojekt wurde auf die Dauer eines Jahres begrenzt. Der Projektbeginn für die Feuerwehren Aschheim, Oberschleißheim und Unterschleißheim wurde für den 1. September 1994 festgesetzt. Für die weiteren Feuerwehren sollte der Beginn jeweils mit der Zustimmung für die Pilotprojektbegleitung festgelegt werden.

## **B) Durchführung des Pilotprojektes**

### **B) 1. Alarmierung der beteiligten Feuerwehren**

Die Alarmierung der am Pilotprojekt beteiligten Feuerwehren erfolgte, wie in den Alarmierungsvoraussetzungen gefordert, durch die Feuerwehreinsatzzentrale (FEZ) München-Land nach Anforderung durch die Rettungsleitstelle München in der Regel über die zugeteilte Tonrufrkombination mit der Endziffer 7 (350 Einsätze = 89%). Die Beurteilung für den Einsatz der First-Responder-Einheit lag dabei auf Grund des jeweiligen Meldebildes bei der Rettungsleitstelle München. Die FEZ München-Land war angewiesen, die betroffene Feuerwehr unverzüglich nach Anforderung durch die Rettungsleitstelle und ohne weitere Prüfung zu alarmieren.

In Ausnahmefällen wurde die jeweilige First-Responder-Einheit direkt über Funk (19 Einsätze = 5%), über Telefon (7 Einsätze = 2%) oder durch Eigenfeststellung (2 = 1%) alarmiert. In den verbleibenden 16 Fällen (4%) sind in den Einsatzberichten keine Angaben über die Art der Alarmierung enthalten.

## **B) 2. Ergebnis der projektbegleitenden Dokumentation**

### **B) 2.1 Vergleich zur Ausgangslage**

Im Vergleich zur Ausgangslage zu Beginn des Projektes erfolgten inhaltlich keine Änderungen im Konzept. Lediglich Personal und Ausstattung haben sich während der Zeitdauer des Pilotprojektes geringfügig verändert.

#### **B) 2.1.1 Personal**

Die beteiligten Feuerwehren hatten zu Beginn und am Ende des Projektes das folgende ausgebildete Personal (mindestens 72 Stunden Ausbildung) verfügbar:

<b>Feuerwehr:</b>	<b>Beginn:</b>	<b>Ende:</b>	<b>davon Rettungsassist. zu Beginn:</b>	<b>davon Rettungsassist. am Ende:</b>
FF Aschheim	10	12	1	1
FF Oberschleißheim	18	22	1	1
FF Unterschleißheim	20	30	3	3

#### **B) 2.1.2 Ausbildung**

Die an dem Pilotprojekt beteiligten Feuerwehrdienstleistenden der Feuerwehren Aschheim, Oberschleißheim und Unterschleißheim haben ausnahmslos eine **Sanitätshelfer-Ausbildung von mindestens 72 Stunden** mit abschließender Prüfung absolviert, wie dies in den Anforderungen der Rettungsleitstelle zur Alarmierung der Einheiten gefordert war.

Hinzu kommt bei einem Teil der Dienstleistenden ein achtstündiger Lehrgang für die Frühdefibrillation. Dieser berechtigt die Teilnehmer jeweils für sechs Monate zur Anwendung eines halbautomatischen Defibrillators. Einige der Feuerwehrdienstleistenden sind außerdem als Rettungssanitäter oder Rettungsassistenten ausgebildet.

#### **B) 2.1.3 Apparative Ausrüstung für First-Responder-Einsätze**

Die beteiligten Feuerwehren waren zu Beginn und am Ende des Pilotprojektes wie folgt ausgestattet:

<b>Ausrüstung:</b>	<b>FF Aschheim: Beginn:/Ende:</b>	<b>FF Oberschleißheim: Beginn:/Ende:</b>	<b>FF Unterschleißheim: Beginn:/Ende:</b>
	am Beginn:/am Ende:	am Beginn:/am Ende:	am Beginn:/am Ende:
FW-Sanitätskasten	5 / 5	5 / 5	7 / 7
Sauerstoffgerät mit Inhalations- und Beatmungsgerät	1 / 1	1 / 1	2 / 2
Absauggerät	1 / 1	5 / 6	2 / 2
Notfallkoffer *)	1 / 1	4 / 5	2 / 2
Defibrillator	1 / 1	1 / 1	2 / 2
Pulsoxsimeter			1 / 2
Halskrausen	1 Satz / 1 Satz	2 Sätze / 3 Sätze	0 / 2 Sätze

\*) Die Ausstattung eines Notfallkoffers ist im Erfahrungsbericht der FF Oberschleißheim umfassend beschrieben (**Anlage 6**)

### B) 2.1.4 Unterbringung der Ausrüstung in Fahrzeugen

Die medizinisch-technischen Geräte waren zu Beginn und am Ende wie folgt in den Fahrzeugen untergebracht:

Fahrzeugart:	FF Aschheim: Beginn:/Ende:	FF Oberschleißheim: Beginn:/Ende:	FF Unterschleißheim: Beginn:/Ende:
Einsatzleitfahrzeug	1 / 1	- / 1*	
Mehrzweckfahrzeug		1 / 1	
First-Resp.-Fahrzeug			2 / 2
Großfahrzeuge		4* / 5*	

\* = nur Notfallkoffer

### B) 2.1.5 Einsatzkonzept

Die Einsatzkonzepte der am Pilotprojekt beteiligten drei Feuerwehren waren nicht einheitlich. Dies ergibt sich schon dadurch, dass bei der FF Unterschleißheim für dieses Projekt durch Spenden zwei eigene Fahrzeuge zur Verfügung standen und dadurch die Idee eines Rendezvous-System umgesetzt wurde. Für das Pilotprojekt konnten die unterschiedlichen Einsatzkonzepte nur von Vorteil sein, ist es doch dadurch möglich, Vor- und Nachteile am Ende des Pilotprojektes gegenüberzustellen.

Die von den drei Feuerwehren zu Beginn des Projektes vorgelegten Einsatzkonzepte wurden während des gesamten Zeitraumes des Pilotprojektes unverändert angewandt. Eine Vergleichbarkeit ist damit ohne Einschränkungen gegeben.

**Bei den beteiligten Feuerwehren lagen folgende Einsatzkonzepte zugrunde:**

#### FF Aschheim:

##### **a) Alarmierung Tag/Nacht**

Eine unterschiedliche Alarmierung für Tag und Nacht erfolgte nicht.

##### **b) Zahl der jeweils alarmierten Dienstleistenden**

Alarmiert wurden jeweils alle Mitglieder der First-Responder-Gruppe. Zum Einsatz rücken jedoch nur die nach dem Dienstplan eingeteilten Kräfte aus.

##### **c) Sicherung der Einsatzbereitschaft**

Die ständige Sicherung der Einsatzbereitschaft erfolgte durch die Aufstellung eines Dienstplanes.

##### **d) Anfahrt**

Die Anfahrt der Dienstleistenden erfolgte mit Privatfahrzeugen zum Feuerwehrgerätehaus. Hier wurde das First-Responder-Fahrzeug besetzt und rückte zum Einsatzort aus. Soweit der Einsatz durch den hauptamtlichen Gerätewart erfolgte, war eine Anfahrt nicht erforderlich, da dieser seine Wohnung im Gerätehaus hat.

##### **.e) Ausrückordnung für Fahrzeuge**

Das First-Responder-Fahrzeug rückte selbständig, ohne weitere Feuerwehrfahrzeuge, aus. Eine Ausrückordnung war deshalb für First-Responder-Einsätze nicht erforderlich.

##### **f) Regelung bei parallelem Feuerwehreinsatz**

Da mindestens das diensthabende First-Responder-Personal auch bei den Feuerwehreinsätzen alarmiert wurde, war die Einsatzbereitschaft der First-Responder-Gruppe auch für diese Fälle gesichert. War bei einem Feuerwehreinsatz auf Grund der Einsatzlage und Einsatzdringlichkeit die First-Responder-Gruppe nicht abkömmlich, war darüber die Rettungsleitstelle über die Feuerwehreinsatzzentrale zu informieren.

#### FF Oberschleißheim

##### **a) Alarmierung Tag/Nacht**

Eine unterschiedliche Alarmierung für Tag und Nacht erfolgte nicht.

##### **b) Zahl der jeweils alarmierten Dienstleistenden**

Alarmiert wurden jeweils alle Mitglieder der First-Responder-Gruppe. Zum Einsatz rücken jedoch nur die ersten drei im Gerätehaus eintreffenden Dienstleistenden aus, die weiter eintreffenden blieben für eventuelle Nachforderungen im Gerätehaus in Bereitschaft.

##### **c) Sicherung der Einsatzbereitschaft**

Die Einsatzbereitschaft war durch die Anzahl der Feuerwehrdienstleistenden (mindestens dreifache Besetzung) gegeben. Ein eigener Dienstplan wurde nicht aufgestellt.

**d) Anfahrt**

Die Anfahrt der Dienstleistenden erfolgte mit Privatfahrzeugen zum Feuerwehrgerätehaus. Hier wurde das First-Responder-Fahrzeug besetzt und rückte zum Einsatzort aus.

**e) Ausrückordnung für Fahrzeuge**

Bei First-Responder-Einsätzen rückte nur das Mehrzweckfahrzeug aus.

**f) Regelung bei parallelem Feuerwehreinsatz**

Bei parallelen Feuerwehreinsätzen nahm das erste, nach dem Meldebild entsprechend einer Alarm- und Ausrückordnung vorgesehene Feuerwehrfahrzeug, das entsprechende First-Responder-Equipment (Defibrillator, Beatmungseinheit/Sauerstoff, elektrische Absaugpumpe) mit. Alle Feuerwehrfahrzeuge sind zusätzlich zur Standard-DIN-Ausrüstung mit einem Notfallkoffer bestückt.

**FF Unterschleißheim:**

**a) Alarmierung Tag/Nacht**

Eine unterschiedliche Alarmierung für Tag und Nacht erfolgte nicht.

**b) Zahl der jeweils alarmierten Dienstleistenden**

Alarmiert wurden nur die jeweils eingeteilten zwei Dienstleistenden.

**c) Sicherung der Einsatzbereitschaft**

Die Sicherung der Einsatzbereitschaft erfolgte durch einen Dienstplan rund um die Uhr.

Während des Tages war die Einsatzbereitschaft durch die beiden hauptamtlichen Gerätewarte gesichert.

**d) Anfahrt**

Die Anfahrt erfolgte mit je einem First-Responder-Fahrzeug direkt zur Einsatzstelle im sog. Rendezvous-System. Die nach dem Dienstplan eingeteilten zwei Dienstleistenden holten die Fahrzeuge zum Dienstbeginn jeweils ab. Diese standen ihnen dann für die gesamte Einsatzbereitschaft bei ihrer Wohnung zur Verfügung. Eine Anfahrt zum Feuerwehrgerätehaus erfolgte nicht.

**e) Ausrückordnung für Fahrzeuge**

Beide Fahrzeuge rückten unabhängig voneinander direkt zur Einsatzstelle aus.

**f) Regelung bei parallelem Feuerwehreinsatz**

Bei Brandeinsätzen war nach Absprache über Funk zuerst das Gerätehaus anzufahren. Von hier wurde dann in der Regel mit einem Fahrzeug zum Einsatz weitergefahren.

**B) 2.2 Einsatzprotokollierung der Feuerwehren (Anlage 4)**

Die Einsätze wurden in einem einheitlichen Protokoll (**Anlage 4**) festgehalten und jeweils per Telefax weitergegeben. Damit war eine zeitnahe Beobachtung und Auswertung gesichert.

**B) 2.3 Erfahrungen der beteiligten Feuerwehren (Anlagen 5 - 7)**

Die an dem Pilotprojekt beteiligten Feuerwehren haben ihre Erfahrungen jeweils in einem eigenen Bericht zusammengefasst. Die Berichte liegen diesem Gesamtbericht als **Anlagen 5 - 7** bei.

**C) Begleitung des Projektes während der einjährigen Dauer**

Die Begleitung des Pilotprojektes durch die Kreisbrandinspektion hat sich bewährt, da die beteiligten Feuerwehren für alle auftretenden Fragen mit dem Kreisbrandrat einen Ansprechpartner und Koordinator hatten.

Durch die Alarmierung über die Feuerwehreinsatzzentrale München-Land und die unmittelbare Vorlage der Einsatzberichte (in der Regel sofort nach dem Einsatz per Telefax an den KBR) war ein ständiger Informationsfluss gewährleistet. Auftretende Probleme wurden im Einzelfall sofort besprochen und geregelt.

Im Projektzeitraum war neben dem Kontakt zu den beteiligten Feuerwehren und den beteiligten Feuerwehren untereinander auch der Kontakt über Informationsgespräche mit den beteiligten Notärzten und die Rettungsleitstelle (über die BF München) zu jeder Zeit gegeben.

Die Einsatzberichte der beteiligten Feuerwehren wurden auch an die das Pilotprojekt begleitenden Notärzte und die Rettungsleitstelle weitergegeben, so daß auch hier ein ständiger Informationsfluß gewährleistet war.

## **D) Gesamtbeurteilung durch die Kreisbrandinspektion:**

Das Pilotprojekt "First Responder" verlief entsprechend den besprochenen und geregelten Vorgaben programmgemäß. Die Beteiligten hielten die vorgegebenen Regeln ein, auch wenn in einzelnen Fällen Änderungswünsche vorgetragen wurden. Man war sich einig, dass in Abwägung der Argumente, die für eine Änderung sprachen, während der Pilotphase wegen der erforderlichen Vergleichbarkeit möglichst keine Änderungen im Konzept und in der Abwicklung erfolgen sollten, sondern erst nach dieser Phase mit den entsprechenden Erfahrungen des Pilotprojektes.

### **D) 1. Alarmierung**

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass die Alarmierung in der Regel gut funktioniert hat, aber in einigen Fällen ein First-Responder-Einsatz nicht erforderlich gewesen wäre. Es sollte deshalb kritisch geprüft werden, ob es möglich ist, die Alarmierung auf wirkliche Notfälle zu beschränken und damit die Belastung der First-Responder-Einheiten so gering wie möglich zu halten.

Die Kriterien, wann die Alarmierung einer First-Responder-Einheit der Feuerwehren zu erfolgen hat, waren beim Pilotprojekt noch nicht ausreichend festgelegt. Sie müssen künftig, wie dies inzwischen bei der Rettungsleitstelle München geschehen ist, klar und eindeutig definiert sein. Der jeweilige Disponent einer Rettungsleitstelle muss genaue Vorgaben haben, bei welchem Meldebild er eine First-Responder-Einheit zu alarmieren hat. Dabei muss auch sichergestellt sein, dass alle Disponenten der Rettungsleitstelle die gleichen Kriterien für die Alarmierung anwenden.

Für das Pilotprojekt wurde die Indikation zum Einsatz von First Respondern von den Initiatoren in Zusammenarbeit mit der Berufsfeuerwehr München, als Betreiberin der Rettungsleitstelle, entwickelt. Ich darf hierzu auf den Abschlußbericht der ärztlichen Leiter des Pilotprojektes (**Anlage 8**) verweisen, in dem unter 1. auf Seite 2 die Einsatzindikationen für First-Responder-Einheiten beschrieben sind.

Über die Verkürzung des Alarmierungsweges sollte nachgedacht werden. Die beteiligten Feuerwehren regen hierzu an, die First-Responder-Einheiten direkt über die Rettungsleitstelle zu alarmieren. Ob dies ein gangbarer Weg ist, muss noch genau geprüft werden (Alarmgeber, Funkkanal, Kommunikation und Information der FEZ München-Land).

Eine Direktalarmierung durch die Rettungsleitstelle, wie von den First-Responder-Einheiten angeregt, könnte möglicherweise einige Sekunden Zeitvorteil bringen, wirft aber eine Reihe von Problemen auf, die mit Sicherheit kurzfristig nicht lösbar sind. Sie kann deshalb, unabhängig davon, dass die technischen Voraussetzungen für den Landkreis München gegenwärtig nicht gegeben sind, derzeit nicht empfohlen werden.

Die gleichzeitige Alarmierung des Rettungsdienstes bzw. die Alarmierung des Rettungsdienstes vor den First-Responder-Einheiten erscheint richtig und sollte beibehalten werden.

Da die Alarmierung über die Rettungsleitstelle München erfolgte, wurde die Berufsfeuerwehr München gebeten, ihre Erfahrungen in einem kurzen Abschlußbericht zum First-Responder-Projekt zusammenzufassen. Der Abschlußbericht der Branddirektion München als Trägerin der Rettungsleitstelle liegt diesem Bericht als **Anlage 9** bei.

### **D) 2. Personal und Ausbildung**

Die Forderung, mit Beginn des Pilotprojektes die personellen Rahmenbedingungen bei den beteiligten Feuerwehren mit mindestens 10 Feuerwehrdienstleistenden abzusichern, hat sich bewährt. Es hat sich auch gezeigt, dass ein hauptamtlicher Gerätewart mit entsprechender Ausbildung von unschätzbarem Wert ist.

Mindestvoraussetzung muss, wie im gesamten Feuerwehrbereich, eine dreifache Besetzung des First-Responder-Fahrzeuges sein. Wird ein fester Bereitschaftsdienst rund um die Uhr eingerichtet, wird diese Besetzung in der Regel nicht ausreichend sein.

Grundsätzlich wird man davon ausgehen müssen, dass in einer Feuerwehr mindestens 10 Feuerwehrdienstleistende die entsprechende Ausbildung und Eignung haben müssen, damit das System dauerhaft funktioniert. Dabei muss auch die Tagesalarmsicherheit bedacht werden.

Die Aufstellung eines Dienstplanes und eine entsprechende Einteilung der Feuerwehrdienstleistenden erscheint zwingend notwendig.

Um eine kontinuierliche Aus- und Fortbildung der First-Responder-Einheiten zu gewährleisten, sollte landesweit eine einheitliche Ausbildung festgelegt und diese ggf. auf Landkreisebene durchgeführt werden.

Die im Pilotprojekt geforderte Mindestausbildung in einem Erste Hilfe Kurs (Voraussetzung für die Truppmann-Ausbildung) und einem Sanitätskurs mit 72 Stunden sowie in einer halbjährlich wiederholten Schulung in der Handhabung des halbautomatischen Defibrillators und in Arrhythmie-Erkennung hat sich bewährt und kann als Standard empfohlen werden.

### **D) 3. Apparative Ausrüstung**

Die bei den am First-Responder-Pilotprojekt beteiligten Feuerwehren vorhandene medizinisch-technische Ausstattung wird als ausreichend, aber auch notwendig angesehen. Sie kann insoweit durchaus als Standard für First-Responder-Einheiten gelten. Auf einen Defibrillator sollte nicht verzichtet werden.

### **D) 4. Fahrzeuge (Unterbringung der Geräte)**

Bei der Wahl eines geeigneten Einsatzfahrzeuges sollte berücksichtigt werden, dass die Geräte sicher und übersichtlich gelagert sind und gut aus dem Fahrzeug entnommen werden können.

Fahrzeuge für die First-Responder-Einheiten sollten genügend Stauraum für die Unterbringung der medizinisch - technischen Geräte haben und mit Allradantrieb ausgestattet sein. Als Mindestvoraussetzung wird ein Kombi-Fahrzeug angesehen. Die Verwendung von Löschfahrzeugen erscheint hingegen aus verschiedenen Gründen nicht empfehlenswert.

### **D) 5. Einsatzkonzept**

Die Einsatzabwicklung erfolgte bei den drei beteiligten Feuerwehren unterschiedlich. Während sich bei einer Fahrzeugbesetzung mit mindestens 2 Mann der Freiwilligen Feuerwehren Aschheim und Oberschleißheim keine Probleme bei Anfahrt und Funkverkehr ergaben, zeigte sich beim sog. Rendezvousverfahren der FF Unterschleißheim, dass die Besetzung des First-Responder-Fahrzeuges mit nur einer Person nicht unproblematisch ist. Wie sich das u.U. gleichzeitige Eintreffen von zwei Fahrzeugen auf die Patienten auswirkt, konnte im Rahmen des Pilotprojektes nicht untersucht werden.

Grundsätzlich gingen die beteiligten Feuerwehren davon aus, dass die First-Responder-Einsätze in erster Linie das eigene Gemeindegebiet abdecken sollten. Das Pilotprojekt hat aber gezeigt, dass eine Abgrenzung des Einsatzbereiches auf das eigene Gemeindegebiet nicht zu verwirklichen ist. Es muss deshalb akzeptiert werden, dass hier andere Kriterien als beim Feuerwehreinsatz gelten müssen.

### **D) 6. Einsatzprotokollierung/Dokumentation**

Die von den beteiligten Feuerwehren verwendeten Einsatzprotokolle haben sich grundsätzlich bewährt, sind in Teilbereichen aber noch zu verbessern. Siehe hierzu auch die Anregungen in den Abschlußberichten der beteiligten Feuerwehren.

### **D) 7. Statistische Auswertung (Anlage 10)**

Das im Landkreis München durchgeführte einjährige Pilotprojekt "First Responder" muss uneingeschränkt als Erfolg bewertet werden. Es hat sich gezeigt, daß die beteiligten Freiwilligen Feuerwehren bei gleichzeitiger oder sogar späterer Alarmierung als der Rettungsdienst auf Grund ihres Standortvorteiles im

Durchschnitt **4,7 Minuten früher an der Einsatzstelle** waren und so bereits vor Eintreffen des Rettungsdienstes wertvolle Hilfe leisten konnten.

Dieser Wert spricht für sich und muss nicht kommentiert werden. Er ist über einen Zeitraum von einem Jahr bei **394 Einsätzen** ermittelt und durch die vorliegende Statistik (**Anlage 10**) nachgewiesen.

Durch das Pilotprojekt konnte nachgewiesen werden, dass die First-Responder-Einheiten bei den Feuerwehren wertvolle Hilfe für die Mitbürger, insbesondere auch bei internistischen Notfällen, zu denen die Feuerwehr bisher nicht gerufen wurde, leisten können.

Die Statistik der Notfallarten beweist eindeutig, dass die internistischen Notfälle, also diejenigen Fälle, für die das First-Responder-System in erster Linie gedacht ist, mit **164 Einsätzen** oder **rd. 62%** weit überwiegen.

#### **D) 8. Durchführbarkeit im Landkreis München**

Die Durchführbarkeit des First-Responder-Modells im Landkreis München konnte durch das Pilotprojekt bei den Feuerwehren Aschheim, Oberschleißheim und Unterschleißheim nachgewiesen werden. Voraussetzung ist allerdings die Zustimmung und Kostentragung der jeweiligen Gemeinde und die Anerkennung der Bedingungen der Rettungsleitstelle für die Alarmierung.

Wesentliche Voraussetzungen, wie das Alarmierungssystem der FEZ München-Land und die Querverbindung zur Rettungsleitstelle der BF München, sind bei allen Feuerwehren des Landkreises gegeben.

Nicht bei allen Feuerwehren sind die personellen Voraussetzungen, u.a. auch die Besetzung des Gerätehauses mit mindestens einem hauptamtlichen Gerätewart für die Tagesalarmsicherheit, der zudem noch die notwendige Ausbildung und Bereitschaft haben muss, gegeben. Auch die vorhandenen Fahrzeuge lassen eine uneingeschränkte Durchführung nicht in jedem Fall zu. Die Durchführbarkeit muss deshalb im Einzelfall genau geprüft werden.

Wenn die Feuerwehren bereit sind, den notwendigen zusätzlichen Aufwand im Bereich der Aus- und Fortbildung zu betreiben, was im übrigen für alle anderen Feuerwehreinsätze von unschätzbarem Wert ist, ist das First-Responder-Modell bei einem großen Teil der Feuerwehren des Landkreises München realisierbar.

In der Gesamtbeurteilung darf jedoch nicht verkannt werden, dass auf die Feuerwehren eine enorme Zusatzbelastung zukommt. Wenn die Mannschaft nicht bereit ist, diese zusätzlichen Belastungen über die Verpflichtungen im Feuerwehrdienst hinaus, auf sich zu nehmen, kann "First Responder" bei den Feuerwehren nicht funktionieren.

Nicht unerwähnt darf bleiben, dass durch die Aufnahme eines First-Responder-Dienstes eine Erwartungshaltung in der Bevölkerung geweckt wird, die man defacto nicht mehr zurücknehmen kann. Deshalb muss vor Aufnahme eines Pilotprojektes mindestens mittelfristig eine personelle Abdeckung garantiert sein. Insbesondere darf ein solches Projekt als Ganzes nicht auf Einzelpersonen zugeschnitten sein.

Die Umschaltung von Funkkanal 469 der Feuerwehr auf den Kanal 411 des Rettungsdienstes hat sich als nicht optimal erwiesen. Es ist es zwingend notwendig, dass die First-Responder-Einheit sich einerseits auf dem Feuerwehrkanal 469 abmeldet und andererseits Informationen auf dem Rettungsdienstkanal 411 erhält und mit dem Rettungsdienst bzw. der Leitstelle austauscht. Hier wäre eine technische Lösung des Problems dringend notwendig.

#### **D) 9. Landesweite Durchführbarkeit**

Grundsätzlich gelten die Aussagen zur technischen Durchführbarkeit des Modells im Landkreis München unter der Voraussetzung einer ausreichenden Alarmierungsmöglichkeit auch landesweit für alle Feuerwehren.

Soweit die Feuerwehr direkt über eine Rettungsleitstelle oder über eine eigene Feuerwehralarmzentrale alarmiert wird, die eine Direktverbindung zur Rettungsleitstelle hat, dürften keine Probleme gegeben sein. Wenn allerdings über die örtlichen Polizeiinspektionen alarmiert werden muss, wird eine grundsätzliche Regelung erforderlich sein.

Es ist selbstverständlich, dass die Rahmenbedingungen für First-Responder bei einer Feuerwehr gegeben sein oder aber geschaffen werden müssen. Organisation, Personal, Ausbildung und Gerät sind notwendig, müssen aber durch das notwendige Engagement ergänzt werden, und natürlich geht dieses Modell nicht überall und in jedem Fall. Das Pilotprojekt hat aber gezeigt, dass man die Möglichkeiten einer verbesserten Hilfe bei internistischen Notfällen durch den Einsatz der Feuerwehren im Einzelfall ernsthaft prüfen muss. Förderungswürdig ist das Modell allemal.

Solange also kein anderes System gleich gute Werte aufzeigen kann oder der Rettungsdienst landesweit und flächendeckend organisiert ist, wie dies bei den Feuerwehren generell der Fall ist, muss man das Modell fördern und umsetzen, wo immer dies möglich ist.

Mit Interesse wird nunmehr zu verfolgen sein, wie die Aussage des Bayer. Staatsministeriums des Innern in seinem Schreiben vom 23.04.1994 (siehe Seite 3 dieses Berichtes) umgesetzt wird. Die am Pilotprojekt Beteiligten erwarten auf Grund der positiven Erfahrungen nunmehr ernsthaftes Handeln, um Erste-Hilfe-Einrichtungen zur Überbrückung des therapiefreien Intervalls auf freiwilliger Basis landesweit zu schaffen und ein entsprechendes Konzept zu entwickeln.

Die Bereitschaft und die Möglichkeit, First-Responder bei den Feuerwehren auf freiwilliger Basis landesweit einzuführen, wird ganz wesentlich davon abhängen, wie ein künftiges Konzept aussehen wird.

Aus medizinischer Sicht hat sich First Responder bei den Feuerwehren im Pilotprojekt mehr als bewährt und dass es funktioniert, wurde bewiesen. Wie First Responder bei den Feuerwehren aus dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit zu beurteilen ist, muss abgewartet werden. Bei der Durchführung des Pilotprojektes hat sich gezeigt, dass durch die freiwillige und ehrenamtliche Tätigkeit der Feuerwehrdienstleistenden bei den Kommunen keine außergewöhnlich hohen Kosten anfallen. Trotzdem ist auch hier eine klare Regelung notwendig.

#### **D) 10. Übertragung als Pflichtaufgabe auf die Feuerwehren**

Die Übertragung des "First-Responder-Systems" als **Pflichtaufgabe** auf die Feuerwehren kann nach den derzeitigen Erkenntnissen **nicht empfohlen** werden. Hierzu fehlen in vielen Fällen die unabdingbaren Voraussetzungen. Man sollte aber die gesetzlichen Grundlagen so ändern, dass bei freiwilliger Übernahme dieser Aufgabe durch die Feuerwehren eine 100%ige Absicherung aller Beteiligten gegeben ist und auch die Finanzierung geregelt wird.

#### **D) 11. Kennzeichnung der First-Responder-Kräfte**

Von den beteiligten Feuerwehren wird zur besseren Kennzeichnung der First-Responder-Einheiten eine Helm Kennzeichnung mit einem blauen Äskulapstab gefordert. Darüber sollte nachgedacht werden, da einiges dafür spricht, dass die ausgebildeten Ersthelfer gekennzeichnet sind. Gegebenenfalls müsste sichergestellt werden, dass sich durch die Kennzeichnung innerhalb der Feuerwehr keine eigene Gruppe bildet, die nicht uneingeschränkt alle anderen Feuerwehraufgaben wahrnimmt.

Bei einer positiven Entscheidung müsste auch sichergestellt werden, dass alle First-Responder-Einheiten mit gleicher Ausbildung auch gleich gekennzeichnet sind. Im Landkreis München müsste selbstverständlich auch die Berufsfeuerwehr München einbezogen werden.

Die Helm Kennzeichnung der First-Responder-Ersthelfer wurde von der BF München bisher abgelehnt (Protokoll vom 25.10.1994 über die Besprechung bei der Branddirektion München vom 05.10.1994 HA V, UA I 3 mai/eb.). Dies gilt nach wie vor. Deshalb, und um Verwechslungen mit Rettungsassistenten oder Rettungssanitätern zu vermeiden, erfolgte auch im Landkreises München keine eigene Kennzeichnung der Helfer.

## **E) Empfehlungen aus der Durchführung des Projektes**

### **E) 1. Alarmierung**

Die Voraussetzungen für die Alarmierung einer First-Responder-Einheit der Feuerwehren müssen klar definiert werden. Der jeweilige Disponent einer Rettungsleitstelle muss genaue Vorgaben für das Meldebild erhalten, bei denen er eine First-Responder-Einheit zu alarmieren hat.

Aus der Erfahrung des Pilotprojektes im Landkreis München kann die Übernahme der Indikationen zum Einsatz für First-Responder-Einheiten, wie sie im Abschlußbericht der Ärztlichen Leiter des "First-Responder-Projektes" im Landkreis München beschrieben sind, empfohlen werden (**Anlage 8**, Ziffer 1. Seite 2).

Um die zusätzliche Belastung der Feuerwehren durch First-Responder-Einheiten so gering wie möglich zu halten und auf das **wirklich Notwendige** zu beschränken, muss sichergestellt werden, dass nur bei **echten Notfällen** eine zusätzliche Alarmierung der First-Responder-Einheit, neben dem Rettungsdienst, erfolgt.

Es muss in jedem Fall gewährleistet sein, dass gleichzeitig mit der First-Responder-Einheit auch der Rettungsdienst alarmiert wird und die "First-Responder-Einheiten" nicht zum Ersatz-Rettungsdienst werden. Dies ist nicht das Ziel der Feuerwehren und muss in geeigneter Weise vermieden werden.

Die weitere Verkürzung des Alarmierungsweges ist anzustreben. Eine direkte Alarmierung über die Rettungsleitstelle wird nicht empfohlen, auch wenn dies möglicherweise einige Sekunden Zeitvorteil bringen könnte.

Für die First-Responder-Einheiten der Feuerwehren ist zwingend ein Dienstplan aufzustellen, der die Alarmsicherheit gewährleistet. Ein Austausch der Funkalarmempfänger ist nicht zu empfehlen.

### **E) 2. Personal und Ausbildung**

Inhalt und Umfang der Aus- und Fortbildung von First-Responder-Einheiten müssen landesweit einheitlich geregelt werden. Die im Pilotprojekt geforderte Mindestausbildung in einem Sanitätslehrgang von 72 Stunden, zusätzlich zur Standardausbildung im Rahmen der Truppmann- und Truppführerausbildung, hat sich bewährt. Es wird deshalb empfohlen, diese Mindestausbildung als Standard festzulegen.

Als Mindeststärke ist, wie im gesamten Feuerwehrbereich, eine dreifache Besetzung zu fordern. 10 Feuerwehrdienstleistende mit entsprechender Ausbildung und Eignung sollten als Mindeststärke gelten, damit das System dauerhaft funktioniert. Die Tagesalarmsicherheit muss gewährleistet sein.

Es wird empfohlen, die Aus- und Fortbildung von First-Responder-Einheiten im Rahmen der Feuerwehrausbildung auf Landkreisebene zu organisieren und durchzuführen.

### **E) 3. Ausrüstung**

Die bei den am First Responder Pilotprojekt beteiligten Feuerwehren vorhandene medizinisch - technische Ausstattung wird als ausreichend, aber auch notwendig angesehen. Sie wird als Standardausrüstung für First-Responder-Einheiten empfohlen.

Eine einheitliche, landesweite Regelung für die Mindestausstattung von First-Responder-Einheiten ist zwingend notwendig. Das Pilotprojekt hat gezeigt, dass auf einen Defibrillator nicht verzichtet werden darf.

Außerdem wird empfohlen, für First-Responder-Einheiten eine einheitliche Schutzkleidung festzulegen.

### **E) 4. Fahrzeuge und Unterbringung**

Fahrzeuge für die First-Responder-Einheiten müssen genügend Stauraum für die Unterbringung der medizinisch - technischen Geräte haben und mit Allradantrieb ausgestattet sein.

Als Mindestvoraussetzung wird ein Kombi-Fahrzeug angesehen. Die standardmäßige Verwendung von Löschfahrzeugen erscheint hingegen aus verschiedenen Gründen nicht empfehlenswert und ist auf Ausnahmen zu beschränken.

Bei der Unterbringung in den Fahrzeugen muss gefordert werden, dass die Geräte sicher und übersichtlich gelagert sind und gut aus dem Fahrzeug entnommen werden können.

#### **E) 5. Einsatzabwicklung**

Die Einsätze sollten mit einem geeigneten Fahrzeug und einer Mindestbesatzung von 2 Dienstleistenden abgewickelt werden. Wenn eine größere Zahl von Feuerwehrdienstleistenden den Einsatz begleitet, muß sichergestellt werden, dass der Patient nur von zwei Dienstleistenden betreut wird.

#### **E) 6. Funkausstattung**

Fahrzeuge, die nicht von Beginn des Einsatzes mit mindestens 2 Mann besetzt sind, müssen mit einer geeigneten Einrichtung zum einfachen Umschalten des Funkgerätes ausgestattet sein. Zur besseren Kommunikation der First-Responder-Kräfte nach Verlassen des Fahrzeuges muss eine Lösung gefunden werden. Dies könnte z.B. eine Bequarzung der Handsprechfunkgeräte mit dem Kanal des Rettungsdienstes oder die Mitführung eines tragbaren Gerätes im 4m-Band sein.

#### **E) 7. Dokumentation**

Es ist unerlässlich, dass alle First-Responder-Einsätze in ausreichendem Maße dokumentiert werden. Das im Pilotprojekt verwendete Protokoll hat sich grundsätzlich bewährt und wird für die Dokumentation mit geringfügigen Ergänzungen im medizinischen Teil empfohlen.

### **F) Abschlußbericht aus medizinischer Sicht (Anlage 8)**

Die Beurteilung über das Ergebnis des Pilotprojektes aus medizinischer Sicht kann durch die Kreisbrandinspektion München nicht erfolgen.

Hierzu wird auf den Abschlußbericht der Ärztlichen Leiter des "First Responder Projektes" im Landkreis München, Herrn Dr. med. Andreas Dauber (Feuerwehr-Arzt des Bezirksfeuerwehrverbandes Oberbayern e.V.) und Herrn Dr. med. Peter Rupp (Feuerwehr-Arzt München), verwiesen (**Anlage 8**).

### **G) Schlußbemerkung**

Durch das einjährige Pilotprojekt im Landkreis München wurde nachgewiesen, dass der Einsatz von Feuerwehrkräften zur Überbrückung des therapiefreien Intervalls eine Lücke schließen kann, die derzeit in der medizinischen Notfallversorgung landesweit und auch im Landkreis München besteht. Es ist unsere Pflicht als Feuerwehr, bei der Rettung von Menschenleben mitzuwirken, wenn wir dazu in der Lage sind und solange dies nicht ebenso gut oder besser von anderen getan werden kann.

Wir sind verpflichtet, bei den für die medizinische Notfallversorgung Verantwortlichen darauf hinzuweisen, dass unser derzeitiges System, insbesondere bei internistischen Notfällen nicht ausreicht, um rechtzeitig qualifizierte Erste Hilfe zu leisten. Wenn dieses Pilotprojekt dazu beigetragen hat, das Bewusstsein dafür zu schärfen und Initiativen einzuleiten, hat es sich schon deshalb gelohnt.

Das positive Ergebnis des Pilotprojektes hat die am Pilotprojekt beteiligten Feuerwehren ermutigt, First Responder in Absprache mit der Kreisbrandinspektion München über den Pilotprojektzeitraum hinaus fortzusetzen. Die Erfahrungen sollen in regelmäßigen Besprechungen untereinander ausgetauscht und ausgewertet werden.

Für die Kreisbrandinspektion München ist es selbstverständlich, dass auf Grund der Erfahrungen des Pilotprojektes auch andere Feuerwehren im Landkreis München First-Responder-Einheiten aufstellen

können und diese über die Feuerwehreinsatzzentrale des Landkreises alarmiert werden, wenn die in diesem Bericht genannten Rahmenbedingungen erfüllt werden.

Die am Pilotprojekt Beteiligten würden es begrüßen, wenn die positiven Erfahrungen im Landkreis München dazu beitragen würden, auch Feuerwehren in anderen Landkreisen zu ermutigen, entsprechende Projekte durchzuführen, um so landesweite Erfahrungen zu sammeln.

Allen Beteiligten an dem Pilotprojekt, ob bei den drei Freiwilligen Feuerwehren und den Gemeinden, den das Projekt begleitenden Notärzten, der Berufsfeuerwehr München mit Rettungsleitstelle, der Feuerwehreinsatzzentrale des Landkreises München, dem Landratsamt München oder den Mitarbeitern in der Kreisbrandinspektion München, sage ich ein aufrichtiges Dankeschön für ihre engagierte Mitarbeit an einer guten Sache zum Wohle unserer Mitbürger.

Es wäre zu wünschen, dass der enorme Arbeitsaufwand für das Pilotprojekt, auf Grund des überaus positiven Ergebnisses, durch entsprechende Maßnahmen des Gesetzgebers zur dauerhaften Einrichtung von First-Responder-Einheiten, belohnt wird.

Garching, den 31. Januar 1996

Kreisbrandinspektion München  
Adolf Fritz  
Kreisbrandrat